

Antrag

der Abg. Martin Hahn und Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE

Entwicklung und Veränderung der geförderten Maßnahmen der Landschaftspflege- gerichtlinien in den vergangenen Jahren

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich das jährliche Budget der Landschaftspflegegerichtlinie seit 2011 bis 2024 entwickelt hat (aufgeteilt nach Landes-, Bundes- und EU-Mitteln) und wie es sich auf die Teile A bis F (inklusive Unterpunkte) jeweils pro Jahr verteilt hat und wie sich die entsprechenden Planungen für die Jahre 2025 und 2026 auf Basis des Doppelhaushalts 2025/2026 darstellen (tabellarisch);
2. welche Entwicklungen hinsichtlich der Biodiversitätsförderung, der Biotopvernetzung und des Zustands der Schutzgebiete durch die Förderung aus Mitteln der Landschaftspflegegerichtlinie seit 2011 erreicht wurden;
3. welche der LPR-Maßnahmen als besonders bedeutsam bzw. effektiv für den Erhalt der biologischen Vielfalt eingeschätzt und daher gestärkt werden sollten;
4. wie viel Fläche in Hektar (ha) von wie vielen Antragstellern (unterteilt nach gemeinnützigen Organisationen, Kommunen und landwirtschaftlichen Betrieben) unter Teil A der Landschaftspflegegerichtlinie gefördert wird;
5. wie viele Projekte auf wie viel Fläche (in ha, unter Ausschluss von mehrmaligen Nennungen derselben Fläche) in Teil B der Landschaftspflegegerichtlinie seit 2011 gefördert wurden;
6. auf wie viele Antragsteller sich die unter Teil B der Landschaftspflegegerichtlinie geförderten Projekte und Flächen im Jahr 2024 verteilten (bitte Unterteilung nach Naturschutzvereinigungen, gemeinnützigen Stiftungen, Kommunen und landwirtschaftlichen Betrieben);
7. wie sich der Grunderwerb von Flächen für Klima- und Naturschutz in Baden-Württemberg seit 2011 entwickelt hat, mit der Unterteilung, wie sich dieser (addiert für die Jahre 2011 bis 2024) aufteilt in vom Land selbst erworbenen Flächen sowie auf den geförderten Erwerb durch Naturschutzvereinigungen, gemeinnützige Stiftungen und Kommunen;
8. wie hoch die ausgezahlten Fördermittel für Investitionen im Rahmen der Landschaftspflegegerichtlinie 2024 waren, mit der Angabe, wie sich dies auf die Arten der Zuwendungen verteilte und auf wie viele Antragsteller sich dies verteilte (bitte unterschieden nach Naturschutzvereinigungen, gemeinnützigen Stiftungen, Kommunen und landwirtschaftlichen Betrieben);
9. auf welche Maßnahmen sich die unter Teil E der Landschaftspflegegerichtlinien geförderten Projekte 2024 verteilten.

12.11.2025

Hahn, Dr. Rösler, Pix, Nentwich, Braun, Waldbüßer, Holmberg, Behrens GRÜNE

Begründung

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist ein wichtiges Förderinstrument an der Schnittstelle von Naturschutz und Landwirtschaft – insbesondere für Maßnahmen, die nicht durch das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) abgedeckt sind. Seit 2011 haben sich Inhalte, Strukturen und Finanzierungsvolumen der LPR mehrfach verändert. Mit der Neufassung zum 1. Januar 2024 wurden wesentliche Anpassungen vorgenommen, die sich erneut auf Förderschwerpunkte, Antragstellerkreise und die Förderpraxis auswirken.

Sowohl für die Landwirtschaft wie für den Naturschutz bleibt die LPR von großer Bedeutung für die naturschutzgerechte Flächenbewirtschaftung. Ziel des Antrags ist es, die Entwicklungen seit 2011 sowie aktuelle Entwicklungen nachzuvollziehen, die aktuellen Änderungen einzuordnen und die Wirksamkeit der LPR für Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege zu bewerten.